



Kreissparkasse
Halle (Westf.)

Geschäftsbericht 2022

Inhalt

- Lagebericht
- Jahresabschluss
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Verwaltungsrat
- Vorstand
- Anlagespiegel
- Länderspezifische Berichterstattung
- Bericht und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Bericht des Verwaltungsrates

Unternehmen

Anschrift Kreissparkasse Halle (Westf.)
Bahnhofstr. 27
33790 Halle (Westf.)

Handelsregister Nr. A 4769 AG Gütersloh

Bankleitzahl 480 515 80
BIC WELADED1HAW

Telefon 05201 893 0
Telefax 05201 893 295

Internet www.kskhalle.de
E-Mail info@kskhalle.de

Geschäftsstellen Die Kreissparkasse Halle ist
an folgenden Standorten im
Geschäftsgebiet vertreten:

Halle (Zentrale)
Borgholzhausen
Steinhagen
Werther

Die Kreissparkasse Halle (Westf.), gegründet im Jahr 1856, ist eine mündelsichere, gemeinnützige, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Ihr Träger ist der Kreis Gütersloh. Die Sparkasse ist Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. angeschlossen.

Lagebericht 2022

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen der Kreissparkasse	2
2.	Wirtschaftsbericht	2
2.1.	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022	2
2.2.	Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2022	6
2.3.	Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren	6
2.4.	Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs	7
2.4.1.	Bilanzsumme und Geschäftsvolumen	7
2.4.2.	Aktivgeschäft	7
2.4.2.1.	Barreserve	7
2.4.2.2.	Forderungen an Kreditinstitute	7
2.4.2.3.	Kundenkreditvolumen	7
2.4.2.4.	Wertpapieranlagen	8
2.4.2.5.	Beteiligungen	8
2.4.3.	Passivgeschäft	8
2.4.3.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8
2.4.3.2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8
2.4.4.	Dienstleistungsgeschäft	8
2.5.	Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage	9
2.5.1.	Vermögenslage	9
2.5.2.	Finanzlage	10
2.5.3.	Ertragslage	10
2.5.4.	Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage	11
3.	Nachtragsbericht	11
4.	Risikobericht	12
4.1.	Risikomanagementsystem	12
4.2.	Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken	14
4.2.1.	Adressenausfallrisiken	14
4.2.1.1.	Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft	14
4.2.1.2.	Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft	16
4.2.2.	Marktpreisrisiken	17
4.2.2.1.	Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)	17
4.2.2.2.	Marktpreisrisiken aus Spreads	18
4.2.2.3.	Aktienkursrisiken	18
4.2.3.	Liquiditätsrisiken	18
4.2.4.	Operationelle Risiken	19
4.3.	Gesamtbeurteilung der Risikolage	20
5.	Prognose- und Chancenbericht	20
5.1.	Rahmenbedingungen	20
5.2.	Geschäftsentwicklung	22
5.3.	Finanzlage	23
5.4.	Ertrags- und Vermögenslage	23
5.5.	Gesamtaussage	24

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Kreissparkasse Halle (Westf.)

Die Kreissparkasse Halle (Westf.) mit Sitz in Halle (Westf.), gegründet 1856, ist eine mündelsichere, gemeinnützige und gemäß § 1 SpkG NRW rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist beim Amtsgericht Gütersloh unter der Nummer A 4769 im Handelsregister eingetragen. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen.

Träger der Kreissparkasse ist der Kreis Gütersloh. Ihr Geschäftsgebiet umfasst das Gebiet des Trägers und der angrenzenden Kreise Warendorf, Osnabrück, Herford sowie der kreisfreien Stadt Bielefeld. Organe der Kreissparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Durch die Mitgliedschaft im Sparkassenverband SVWL ist die Kreissparkasse über dessen Sparkassen-Teilfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“). Die Mitgliederversammlung des DSGV hat am 27. August 2021 einen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein. Die Ergebnisse der Mitgliederversammlung des DSGV werden derzeit mit den Aufsichtsbehörden erörtert.

Die Kreissparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Kreissparkasse mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr um 1,1 % auf 185 verringert, von denen 119 vollzeitbeschäftigt, 53 teilzeitbeschäftigt sowie 13 in Ausbildung sind. Der Rückgang ist auf natürliche Fluktuation zurückzuführen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Volkswirtschaftliches Umfeld

Nach zwei außergewöhnlichen und durch die Corona-Pandemie geprägten Jahren schien 2022 zu Jahresbeginn ein Jahr der wirtschaftlichen Erholung zu werden. Mit dem Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine änderten sich jedoch die Bedingungen.

Die ökonomischen Folgen des Krieges, auf die sich dieser Lagebericht konzentriert, waren weitreichend und führten zu einer massiven und unerwarteten Verschlechterung der konjunkturellen Rahmenbedingungen. Die seit Beginn der Pandemie bestehenden Lieferkettenprobleme weiteten sich nun geographisch auf die Ukraine und Russland aus und betrafen weitere Rohstoffe und Produkte. Zeitweise sahen sich 80 % der Unternehmen im produzierenden Gewerbe mit einem Mangel an Vorprodukten konfrontiert. Die Energiepreise stiegen rapide und die Sicherheit der Energieversorgung, die noch zum Jahreswechsel 2021/2022 eine untergeordnete Rolle gespielt hatte, rückte in den Fokus. Die Inflation, die bereits 2021 gestiegen war, erreichte in 2022 ein jahrzehntelang nicht bekanntes Niveau.

Die Prognose zur Entwicklung der weltweiten Produktion, die der Internationale Währungsfonds (IWF) zum Jahresbeginn 2022 veröffentlicht hatte (+4,4 %), wurde mit 3,4 % nicht erreicht, der Welthandel nahm mit 5,4 % etwas geringer zu als vor einem Jahr prognostiziert (6,0 %).

Die zum Jahreswechsel 2021/2022 veröffentlichten Prognosen für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft erwiesen sich in Folge der verschlechterten Rahmenbedingungen als deutlich zu optimistisch. Dennoch verzeichnete Deutschland im Gesamtjahr 2022 eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,8 % (2021: +2,6 %).

Der Außenhandel belebte sich in 2022. Die Exporte stiegen um 2,9 %, die Importe jedoch um 6,0 %, daher dämpfte der Außenbeitrag das gesamtwirtschaftliche Wachstum um 1,2 %-Punkte.

Der größte Teil der BIP-Zunahme von 1,8 % war auf die privaten Konsumausgaben zurückzuführen. Diese stiegen nach einer nur leichten Zunahme im Vorjahr (+0,4 %) nun kräftig (+4,3 %). Dazu beigetragen haben dürfte vor allem die Aufhebung der meisten Coronaschutzmaßnahmen im Frühjahr 2022. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte fielen in 2022 in nominaler Rechnung weitaus höher aus als vor der Pandemie (2019: 1,8 Bill. Euro, 2022: 2,0 Bill. Euro). In realer Rechnung jedoch verfehlten die Konsumausgaben der privaten Haushalte aufgrund der starken Preissteigerung ihr Vorkrisenniveau weiterhin.

Die nominal verfügbaren Einkommen nahmen in 2022 deutlich zu (+7 %), die real verfügbaren Einkommen stagnierten dagegen annähernd. Angesichts des gestiegenen Preisniveaus verringerten die privaten Verbraucher ihre Sparanstrengungen bzw. lösten einen Teil der zusätzlichen Ersparnisse auf, die sie während der Pandemie gebildet hatten (laut Institut für Wirtschaftsforschung (ifo) ca. 200 Mrd. Euro bzw. knapp 10 % des jährlich verfügbaren Einkommens). Die Sparquote ging daher gegenüber dem Vorjahr deutlich zurück (11,4 % nach 15,1 % in 2021). Damit bewegte sich die Sparquote wieder in etwa auf dem Niveau vor dem Ausbruch der Pandemie.

Angesichts der weitreichenden ökonomischen Folgen zunächst durch die Corona-Pandemie und dann durch den russischen Angriff auf die Ukraine hat sich der deutsche Arbeitsmarkt als sehr robust erwiesen. Der genauere Blick auf die Daten im Jahresverlauf zeigt jedoch, dass der Krieg in der Ukraine nicht folgenlos für die deutschen Unternehmen und mithin den deutschen Arbeitsmarkt ist. Durch den Zuzug vieler aus der Ukraine Geflüchteter ist die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt 2022 um 1,3 % auf 45,6 Mio. stark gewachsen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, nahm weiter zu (+1,9 % ggü. dem Vorjahr) und lag im Juni 2022 1,04 Mio. höher als im Juni 2019.

Die Zahl der Arbeitslosen sank im Jahresdurchschnitt 2022 um 195.000 (-7 %) auf 2.418.000. Im Jahresverlauf 2022 jedoch hat sich die Arbeitslosigkeit um 124.000 (+5 %) erhöht. Wenn man für analytische Zwecke die Geflüchteten aus der Ukraine herausrechnet, zeigt sich im gesamten Jahresverlauf 2022 ein Rückgang der Arbeitslosigkeit um 53.000 (-2 %).

Der Arbeitsmarkt hatte sich in den vergangenen Jahren auch deshalb als so robust erwiesen, weil die befürchtete Zunahme der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Corona-Pandemie bislang ausgeblieben war. Der langjährige Trend sinkender Unternehmensinsolvenzen kam in 2022 jedoch mit einem moderaten Anstieg (+4 %) zum Halt. Allerdings war im Vorjahr der niedrigste Stand seit 1999 registriert worden, d. h. der prozentuale Anstieg fand ausgehend von einem äußerst niedrigen Niveau statt.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland in 2022 so stark wie seit Beginn der siebziger Jahre nicht mehr gestiegen (+6,9 %). Wesentliche Inflationstreiber waren die Energiepreise, die im Jahresdurchschnitt um 29,7 % zulegten. Auch die Nahrungsmittelpreise stiegen sehr stark, im Durchschnitt um 12,5 %. Die Kerninflation – ohne Energie- und Nahrungsmittelpreise – betrug 3,8 %. Mit dem russischen Angriff auf die Ukraine beschleunigte sich die Inflation und lag ab April in allen Monaten des Jahres 2022 über 6 %. Der Höhepunkt wurde in den Monaten Oktober und November erreicht. Am Jahresende ging die Inflation, auch bedingt durch staatliche Maßnahmen, leicht auf 8,1 % zurück.

Die Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau haben sich in 2022 stark eingetrübt; zu den weiter bestehenden Materialengpässen und entsprechend hohen Preissteigerungen kam der rasche Zinsanstieg. Als Folge kam es im 3. Quartal 2022 zum ersten Mal seit dem 3. Quartal 2013 zu einem Rückgang der Wohnimmobilienpreise gegenüber dem Vorquartal (-0,4 %). Das Preisniveau bleibt jedoch hoch. Daher haben die kräftig gestiegenen Zinsen dazu geführt, dass sich die Möglichkeiten, Wohneigentum zu erwerben, deutlich verschlechtert haben. Vor diesem Hintergrund wurden viele Bauvorhaben storniert und die Zahl neu geplanter Vorhaben ging zurück. Besonders stark fiel der Rückgang im Bereich der Einfamilienhäuser aus.

In der ostwestfälischen Region zeichnete sich im Vergleich zum Vorjahr eine deutlich düstere Stimmung ab. Bei der Herbstumfrage der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld beurteilten ca. ein Drittel der befragten Industrieunternehmen ihre aktuelle Geschäftslage als gut (68 % in der Herbstumfrage 2021). Auch bei Betrachtung der Handelsunternehmen lässt sich ein Rückgang der Euphorie aus 2021 erkennen. 27 % sprachen sich im Herbst 2022 für eine gute Geschäftslage aus, während es ein Jahr zuvor noch 41 % waren. Bei den Dienstleistern zeichnet sich ebenfalls eine schlechtere Stimmung ab, die Entwicklung ist allerdings abgeschwächer als in den zuvor genannten Segmenten. Als Begründung für die gedämpfte Stimmung sind insbesondere die gestiegenen Energiepreise sowie fehlendes Fachpersonal genannt worden. Insgesamt verlor der IHK-Geschäftsklimaindex nach dem Anstieg im letzten Jahr wieder deutlich an Wert.

In der Geldpolitik kam es 2022 zu einem Kurswechsel. Weltweit reagierten die Notenbanken auf die rasant steigende Inflation. Die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) erhöhte ihren Leitzins bereits im März 2022 auf eine Bandbreite von 0,25 % bis 0,5 %. Dem folgten in 2022 weitere sechs Leitzinsanhebungen auf eine Bandbreite von 4,25 % bis 4,5 % zum Jahresende.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hatte die Inflationsgefahren lange Zeit als vorübergehend bezeichnet und rückte dementsprechend spät von ihrem geldpolitischen Expansionskurs ab. Zunächst wurden, wie Ende 2021 angekündigt, die Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallkaufprogramms PEPP Ende März 2022 eingestellt. Im Juni 2022 beschloss der EZB-Rat, auch den Nettoerwerb von Vermögenswerten im Rahmen seines Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) zum 1. Juli 2022 einzustellen. Im Juli 2022 erhöhte die EZB die Leitzinssätze um jeweils 0,5 %-Punkte. Damit ging auch die Zeit des negativen Zinssatzes für die Anlage von Überschussliquidität der Banken zu Ende. Es folgten mehrere Zinsschritte, so dass der Hauptrefinanzierungszinssatz am Jahresende bei 2,5 % und die Verzinsung der Einlagefazilität bei 2 % lag.

Die Fiskalpolitik hatte im Verlauf der Pandemie mit einer deutlichen Ausweitung der Staatsausgaben reagiert, die in Verbindung mit gesunkenen Staatseinnahmen zu einem massiven Anstieg des Staatsdefizits auf 147,6 Mrd. EUR (4,3 % des BIP) in 2020 und 134,3 Mrd. EUR (3,7 % des BIP) in 2021 geführt hatten. Das gesamtstaatliche Defizit reduzierte sich in 2022 auf 101,3 Mrd. EUR bzw. 2,6 % des BIP. Der Rückgang fiel jedoch deutlich geringer aus als erwartet. Ursächlich dafür waren insbesondere die drei Entlastungspakete im Gesamtvolumen von rund 100 Mrd. EUR zur Abmilderung der Belastungen durch die Energiekrise.

An den Aktienmärkten gab es im Jahr 2022 massive Verluste, insbesondere im Technologiebereich. Die großen Indizes schlossen weltweit im Minus: Der Deutsche Aktienindex (DAX) schloss am 30. Dezember 2022 mit 13.924 Punkten, ein Minus von fast 13 % im Jahresverlauf. Ähnlich fiel der Rückgang des EUROSTOXX 50 mit knapp 12 % aus; der Dow Jones verlor knapp 9 %. Unterjährig waren die Verluste teils noch weitaus höher, so unterschritt der DAX im Oktober kurzzeitig die Marke von 12.000 Punkten, lag jedoch ab Mitte November an den meisten Handelstagen wieder über bzw. knapp unter 14.000 Punkten.

Das Jahr 2022 war geprägt von rapide steigenden Renditen auf den Geld- und Kapitalmärkten. Bereits Ende 2021 stiegen die Renditen im mittel- und langfristigen Laufzeitband an. Die Rendite der auch für das Kundengeschäft wichtigen Bezugsgröße „Bundesanleihen mit zehnjähriger Laufzeit“ erreichte im Januar 2022 erstmals seit fast drei Jahren wieder einen positiven Wert. Diese Entwicklung verstärkte sich seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 deutlich. Am 6. Mai 2022 wurde die Marke von 1,00 % überschritten und im Oktober 2022 erreichte die Rendite mit 2,43 % ihren Höchststand für 2022 und zugleich den höchsten Stand seit August 2011. Eine ähnliche Entwicklung zeichnete sich auch für Zinsswapgeschäfte unter Banken ab. In Folge der Zinsentwicklung gingen die Kurse für Anleihen deutlich zurück.

Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Nachdem die Herausforderungen aufgrund der Corona-Pandemie allmählich kleiner wurden, stellte das Jahr 2022 die deutschen Kreditinstitute vor neue Herausforderungen. Es mussten die von der Politik beschlossenen Sanktionen gegen Russland umgesetzt, Hunderttausende von Konten für Geflüchtete aus der Ukraine eröffnet und der Umtausch der ukrainischen Währung Hrywnja organisiert werden und schließlich waren die Kreditinstitute auch bei der Umsetzung politischer Maßnahmen wie der Gaspreisbremse gefordert.

Im Aktivgeschäft verzeichneten die Kreditinstitute weiteres Wachstum. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank stiegen die Kredite an inländische Nichtbanken in 2022 um 6,5 %, nach einer Zunahme um 4,4 % im Gesamtjahr 2021. Dabei sind vor allem die Ausleihungen an Unternehmen deutlich gestiegen. Ende 2022 lag der Bestand an Unternehmenskrediten knapp 9 % über dem Wert zum Jahresende 2021. Dagegen ist die Kreditnachfrage privater Haushalte zum Erwerb von Wohneigentum im Jahresverlauf eingebrochen. Gemäß der Bundesbankstatistik ging das monatliche Neugeschäftsvolumen bei Krediten mit mindestens 10-jähriger Zinsbindung im Jahresverlauf 2022 um gut 60 % zurück.

Auf der Einlagenseite hat sich das anhaltende Wachstum der vergangenen Jahre in 2022 fortgesetzt. Die Einlagen von Nichtbanken im Inland nahmen in 2022 um 4,2 % zu (2021: +2,5 %), die täglich fälligen Bankguthaben hingegen nur um 2,2 % (im Jahr 2021 hatte das Plus 5,6 % betragen).

Eine ähnliche Entwicklung war auch bei den Sparkassen in Westfalen-Lippe zu verzeichnen. Das Kreditvolumen nahm insgesamt mit einem Plus von 6,1 % etwas stärker zu als im Vorjahr (+5,4 %). Der Bestand der Kredite an Unternehmen und Selbständige legte um 7,6 % zu. Die Darlehenszusagen an diese Kundengruppe lagen mit 13,6 Mrd. EUR 1,4 % über dem Vorjahreswert. Der Kreditbestand der Privatpersonen erhöhte sich im Gesamtjahr 2022 aufgrund der in den ersten Monaten noch stabilen Kreditnachfrage weiter um +4,7 %. Das monatliche Neugeschäftsvolumen bei privaten Wohnungsbaukrediten ging jedoch ab dem Sommer deutlich zurück, so dass es im Darlehensneugeschäft mit privaten Kunden zu einem Minus von 6,9 % im Gesamtjahr 2022 kam.

Auch bei den westfälisch-lippischen Sparkassen hat sich der Zufluss bei den Kundeneinlagen im Berichtsjahr mit einem Zuwachs in Vorjahreshöhe von 4,0 % fortgesetzt. Dabei kam es zu deutlichen Verschiebungen bei den einzelnen Einlagenformen. Dem Branchentrend folgend, kam es bei täglich fälligen Einlagen erneut zu Zuwächsen (+3,4 %), die jedoch geringer ausfielen als in den Vorjahren. Das Volumen der Spareinlagen ging weiter zurück (-4,2 %). Hohe Zuwächse gab es bei den Termineinlagen, die um 2,9 Mrd. EUR oder 229,4 % zulegten. Bei den Eigenemissionen gab es den ersten Nettozuwachs seit 2011 (+17,9 % nach -19,4 % in 2021). Trotz der wieder steigenden Beliebtheit bei anderen Einlagenformen, insbesondere der Termineinlagen, ist der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen zum Jahresende 2022 mit 69,6 % weiterhin dominierend. Das Privatkunden-Wertpapiergeschäft der westfälisch-lippischen Sparkassen hat sich in 2022 leicht um 2,8 % gegenüber dem Vorjahr abgeschwächt.

Die Zinswende, die die EZB in 2022 vollzogen hat, zeigte sich deutlich im Kreditneugeschäft, wo der durchschnittliche Effektivzinssatz für private Wohnungsbaukredite nach Angaben der Deutschen Bundesbank von 1,39 % im Januar auf 3,59 % im Dezember anstieg.

Auf der Einlagenseite stiegen die Effektivzinssätze für täglich fällige Einlagen im Neugeschäft von durchschnittlich -0,01 % zu Jahresbeginn auf 0,07 % im Dezember, bei den Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von bis zu drei Monaten erhöhten sie sich von 0,08 % auf 0,16 %.

Die Analyse für die Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die westfälisch-lippischen Sparkassen. Die Zinswende der EZB führte einerseits zu einem spürbaren Anstieg der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“, andererseits jedoch zu Abschreibungen auf Wertpapieranlagen. Auch der Provisionsüberschuss konnte erneut gesteigert werden. Dagegen erhöhte sich der Sachaufwand bedingt durch die hohe Inflation deutlich.

Auch im dritten Jahr der Pandemie und nach dem russischen Angriff auf die Ukraine mit ihren – auch wirtschaftlichen – Folgen, blieb die befürchtete Insolvenzwelle bislang aus. Der Aufwand für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft war unter anderem deshalb weiterhin moderat.

2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2022 fort- bzw. umgesetzt. Im 3. Quartal 2022 stellte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einen Entwurf zur 7. MaRisk-Novelle zur Diskussion bereit. Vorrangiges Ziel sei es, die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Kreditvergabe und Überwachung umzusetzen. Neben weiteren Anforderungen (u. a. zur Immobilienkreditvergabe) wurden auch erstmalig Anforderungen an das Management von Nachhaltigkeitsrisiken aufgenommen. Bereits zum 1. Februar 2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte „antizyklische Kapitalpuffer“ von bislang null auf 0,75 % der risikogewichteten Aktiva angehoben. Die Quote ist ab 1. Februar 2023 einzuhalten. Darüber hinaus hat die BaFin, nach einer Abstimmung u. a. mit der EZB, zum 1. April 2022 eine Allgemeinverfügung für die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 % der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite veröffentlicht. Beide Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

Insgesamt müssen sich die Kreditinstitute auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre, kurz- und mittelfristig auf erhöhte Eigenmittelanforderungen sowie eine ihrer zentralen gesamtwirtschaftlichen Verantwortung und Funktion entsprechenden bedeutsamen Rolle bei den weiteren gesetzlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Thema „Nachhaltigkeit“ einstellen.

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

Kennzahlen
Betriebsergebnis vor Bewertung ¹
Gesamtkapitalquote nach CRR ²
Liquiditätsdeckungsquote (LCR) ³
Survival Period ⁴

Im Berichtsjahr wurden die Kennzahlen nicht verändert.

¹ Betriebsergebnis vor Bewertung =

Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

² Gesamtkapitalquote nach CRR =

Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)

³ Liquiditätsdeckungsquote (LCR) =

Kennziffer LCR gemäß DelVO

⁴ Survival Period =

Zeitraum, in dem das Liquiditätsdeckungspotenzial ausreicht, um die kumulierten Liquiditätszu- und -abflüsse (Liquiditätsablaufbilanz) zu decken (Ergebnis der Kombination von Instituts- und Marktstresstest)

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand				Anteil in % der Bilanz- summe
	2022	2021	Veränderung		
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	%
Bilanzsumme	1.573,9	1.512,6	61,3	4,1	
Geschäftsvolumen ¹	1.670,1	1.611,4	58,7	3,6	
Barreserve	18,9	113,9	-95,0	-83,4	1,2
Forderungen an Kreditinstitute	178,8	16,7	162,1	970,7	11,4
Forderungen an Kunden	965,6	961,0	4,6	0,5	61,4
Wertpapieranlagen	387,1	398,1	-11,0	-2,8	24,6
Beteiligungen	16,4	16,4	-	-	1,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	224,8	244,5	-19,7	-8,1	14,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.198,6	1.118,4	80,2	7,2	76,2
Eigenkapital	130,0	127,6	2,4	1,9	8,3

¹ Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten sowie Wertberichtigungen und Vorsorgereserven

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten sowie Wertberichtigungen und Vorsorgereserven) hat sich von 1.611,4 Mio. EUR auf 1.670,1 Mio. EUR erhöht. Die Bilanzsumme ist von 1.512,6 Mio. EUR auf 1.573,9 Mio. EUR gestiegen.

Gründe für die Steigerung des Geschäftsvolumens und der Bilanzsumme sind vor allem die Steigerung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Entgegen der Planung zu Jahresanfang liegt die Steigerungsrate der Bilanzsumme über dem prognostizierten Wert.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Barreserve

Der Rückgang der Barreserve von 113,9 Mio. EUR auf 18,9 Mio. EUR ist vor allem darauf zurückzuführen, dass liquide Mittel in Forderungen an Kreditinstitute umgeschichtet wurden.

2.4.2.2. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich von 16,7 Mio. EUR auf 178,8 Mio. EUR. Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus bei der Bundesbank unterhaltenen Liquiditätsreserven zusammen. Der Anstieg ist vor allem auf die Anlage freier liquider Mittel zurückzuführen.

2.4.2.3. Kundenkreditvolumen

Die Forderungen an Kunden (gemessen an bilanziellen Werten) erhöhten sich von 961,0 Mio. EUR auf 965,6 Mio. EUR und damit schwächer als von uns zu Jahresbeginn erwartet. Die Abweichung von der Prognose ist insbesondere auf Schwankungen im kurzfristigen Kreditgeschäft von Firmenkunden zurückzuführen. Der Zuwachs erfolgte primär im langfristigen Bereich.

Trotz Anstieg des Zinsniveaus bevorzugten unsere Privatkunden weit überwiegend langfristige Kreditlaufzeiten für Baufinanzierungen. Bei den gewerblichen Kreditkunden waren ebenfalls im langfristigen Bereich entsprechende Zuwächse zu verzeichnen.

Die Darlehenszusagen insgesamt belaufen sich im Jahr 2022 auf 204,9 Mio. EUR und liegen damit deutlich über dem Wert des Vorjahres (160,7 Mio. EUR). Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus erhöhten sich im Gesamtjahr um 27,0 Mio. EUR auf 108,5 Mio. EUR.

Im Kreditgeschäft mit Unternehmen und Selbstständigen erhöhte sich der Darlehensbestand um 10,1 Mio. EUR. Die Darlehenszusagen in diesem Segment lagen bei 80,3 Mio. EUR und überschritten somit den Wert des Vorjahres um 5,3 Mio. EUR.

Der Darlehensbestand der Privatpersonen erhöhte sich um 23,7 Mio. EUR. Das im Jahr 2022 zugesagte Kreditvolumen an private Haushalte lag bei 98,5 Mio. EUR (Vorjahr 81,8 Mio. EUR).

2.4.2.4. Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag verminderte sich der Bestand an Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 11,0 Mio. EUR auf 387,1 Mio. EUR. Für den Rückgang waren insbesondere die mit der Zinsentwicklung einhergehenden Effekte auf die Wertpapieranlagen maßgeblich.

2.4.2.5. Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2022 blieb das Volumen der Beteiligungen an Unternehmen konstant bei 16,4 Mio. EUR. Es ergaben sich keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich von 244,5 Mio. EUR auf 224,8 Mio. EUR. Bei diesen Beständen handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Weiterleitungsdarlehen, langfristige Refinanzierungsgeschäfte (GLRG III) und Sparkassenbriefe, die zur Refinanzierung von Kreditgeschäften aufgenommen bzw. verkauft wurden.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich von 1.118,4 Mio. EUR auf 1.198,6 Mio. EUR.

Der Zuwachs wurde überwiegend von unserer privaten Kundschaft bewirkt und resultiert dort weitgehend aus der Entwicklung der Sichteinlagen sowie der Sparkassenbriefe. Bei den Unternehmen trugen insbesondere die Termineinlagen zu einer Erhöhung der Kundenvolumina bei. Vor dem Hintergrund des gestiegenen Zinsniveaus wurden im Vergleich zu den Vorjahren wieder verstärkt höher verzinsliche Anlageformen nachgefragt.

Die Kundengelder (Kundeneinlagen inkl. Wertpapiervermögen) konnten im Vergleich zum Vorjahr um 5,2 % gesteigert werden. Der prognostizierte leichte Anstieg für das abgelaufene Geschäftsjahr 2022 wurde somit übertroffen. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stärker zunahmen als zu Jahresbeginn angenommen.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich im Jahr 2022 folgende Schwerpunkte ergeben:

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Privat- und Geschäftsgirokonten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 995 auf 33.580. Auch der Bestand an Kreditkarten konnte gegenüber dem Vorjahr um 100 Stück gesteigert werden.

Vermittlung von Wertpapieren

Der Wertpapierumsatz belief sich auf 168,2 Mio. EUR (Vorjahr 172,6 Mio. EUR). Der Absatzschwerpunkt lag weiterhin im Bereich der Investmentfonds.

Immobilienvermittlung

Die Nachfrage nach Immobilien konzentrierte sich auf Ein- und Zweifamilienhäuser. Vor dem Hintergrund der insbesondere in der zweiten Jahreshälfte herausfordernden Rahmenbedingungen konnten im Vergleich zum Vorjahr insgesamt weniger Objekte vermittelt werden (- 50 %).

Vermittlung von Bausparverträgen

Im Jahr 2022 lag der Absatz von Bausparverträgen sowohl von der Anzahl (+ 32,1 %) als auch von der Summe (+ 67,6 %) her deutlich über den Vorjahreswerten.

Vermittlung von Versicherungen

Die Beitragssumme der Lebensversicherungen nahm im Jahr 2022 um 23,0 % ab. Bei den Sachversicherungen lag die Beitragssumme 16,3 % über dem Wert des Vorjahres.

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Der Anteil der Forderungen an Kunden an der Bilanzsumme hat sich in Folge einer stärkeren Bilanzausweitung im Vergleich zu den Kundenforderungen von 63,5 % auf 61,4 % verringert. Demgegenüber liegt der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit einem Wert von 76,2 % über dem Wert aus 2021 (73,9 %). Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich insofern keine bedeutsamen Veränderungen.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2021. Insgesamt weist die Kreissparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2022 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 56,0 Mio. EUR (Vorjahr 55,6 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Kreissparkasse über weitere aufsichtliche Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine unterjährige Auflösung von Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB weiter in Höhe von 2,1 Mio. EUR auf 74,1 Mio. EUR erhöht. Hierin enthalten ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Kreissparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der „Ersten Abwicklungsanstalt“ von 25 Jahren trägt. Im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2022.

Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen) übertrifft am 31. Dezember 2022 mit 15,68 % (im Vorjahr: 15,99 %) die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag sowie die kombinierte Kapitalpufferanforderung nach § 10i KWG. Zum 1. Februar 2022 wurde der antizyklische Kapitalpuffer von null auf 0,75 % der risikogewichteten Positionswerte erhöht. Zudem wurde ein Systemrisikopuffer von 2,00 % für den Wohnimmobiliensektor eingeführt. Die Quoten sind seit dem 1. Februar 2023 zu beachten. Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31. Dezember 2022 betragen 852,7 Mio. EUR und die aufsichtlich anerkannten Eigenmittel 133,7 Mio. EUR. Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte. Der Zielwert für die Gesamtkapitalquote gemäß Geschäftsstrategie konnte erreicht werden. Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2022 8,1 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,00 %.

Insgesamt weist die Kreissparkasse auf Basis der vorgenannten Faktoren eine ausreichende Kapitalbasis auf.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Kreissparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 128,8 % bis 237,3 % oberhalb des Mindestwerts von 100,0 %. Am 31. Dezember 2022 lag die LCR-Quote bei 237,3 %. Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) lag in einer Bandbreite von 119,2 % bis 124,9 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % durchgängig eingehalten. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Darüber hinaus hat die Kreissparkasse in der Vergangenheit an einem gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft (GLRG III) der Europäischen Zentralbank (EZB) teilgenommen. Die Kreissparkasse nahm 2022 am elektronischen Verfahren „MACCs (Mobilisation and Administration of Credit Claims)“ der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil. Die gemeldeten Kreditforderungen dienen durch eine generelle Verpfändungserklärung als Sicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank. Im Risikofall beträgt die Survival Period der Kreissparkasse zum Bilanzstichtag mehr als 12 Monate und liegt somit über dem in der Geschäftsstrategie festgelegten Mindestzeitraum von fünf Monaten.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Kreissparkasse als gut.

2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2022	2021	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	19,4	17,2	2,2	12,8
Provisionsüberschuss	8,1	8,3	-0,2	-2,4
Nettoergebnis des Handelsbestands	-	-	-	-
Sonstige betriebliche Erträge	0,8	0,6	0,2	33,3
Personalaufwand	12,6	13,0	-0,4	-3,1
Anderer Verwaltungsaufwand	5,5	5,3	0,2	3,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,8	1,3	-0,5	-38,5
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	9,2	6,4	2,8	43,8
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	5,3	0,8	4,5	562,5
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	2,1	2,6	-0,5	-19,2
Ergebnis vor Steuern	1,9	3,0	-1,1	-36,7
Steueraufwand	1,5	2,6	-1,1	-42,3
Jahresüberschuss	0,4	0,4	-	-

Zinsüberschuss:

Provisionsüberschuss:

Sonstige betriebliche Erträge:

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:

GuV-Posten Nr. 1 bis 4

GuV-Posten Nr. 5 und 6

GuV-Posten Nr. 8 und 20

GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21

GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses der Kreissparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss. Bei den folgenden Ausführungen wurde diese Systematik zur Ermittlung der Werte zu Grunde gelegt.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,67 % (Vorjahr 0,52 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2022. Der im Lagebericht des Vorjahres prognostizierte Wert von 0,53 % wurde somit deutlich übertroffen. Ursächlich hierfür war u. a. ein Zinsüberschuss, der über dem Planwert lag. Das strategische Unternehmensziel, mindestens einen Wert von 0,50 % zu erreichen, wurde somit erfüllt.

Auch die Cost-Income-Ratio verbesserte sich von 72,1 % auf 66,6 %. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 72,2 % wurde insbesondere aufgrund der Zinsentwicklung in 2022 deutlich übertroffen.

Die wichtigste Ertragsquelle der Kreissparkasse ist weiterhin das Zinsergebnis. Gemäß Betriebsvergleich ist dieses im vergangenen Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um 2,6 Mio. EUR bzw. 15,7 % auf 19,2 Mio. EUR gestiegen. Damit entwickelte sich der Zinsüberschuss deutlich günstiger als in den Planungen zu Jahresbeginn erwartet. Demgegenüber liegt der Provisionsüberschuss mit 8,1 Mio. EUR leicht unterhalb des im Vorjahr erwarteten Niveaus.

Des Weiteren befindet sich der Personalaufwand im Vergleich zum Vorjahr auf dem gleichen Niveau. Der Sachaufwand lag mit 5,8 Mio. EUR über dem Vorjahreswert. Zu Beginn des Jahres wurden beim Personalaufwand höhere Werte erwartet, während der Sachaufwand in etwa den Planungen zu Jahresbeginn von 5,7 Mio. EUR entspricht.

Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovor-sorge) bestanden in Höhe von -12,8 Mio. EUR (Vorjahr -0,1 Mio. EUR). Während sich aus dem Kreditgeschäft ein leicht positives Bewertungsergebnis ergab, stellte sich das Bewertungsergebnis des Wertpapiergeschäfts aufgrund der Zinsentwicklung in 2022 negativ dar. Darüber hinaus haben wir durch die Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 8,9 Mio. EUR vermieden (vgl. Angaben im Anhang). Zum Ausgleich der Ergebnisbelastung aus der Bewertung der Wertpapiere haben wir auf in früheren Jahren handelsrechtlich gebildete stille Reserven zurückgegriffen. Nach Einbeziehung aller Ertragskomponenten einschließlich der Vorsorgereserven erreichte der Jahresüberschuss einen Wert von 0,4 Mio. EUR und entspricht damit dem Vorjahresniveau.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs, des politischen und gesamtwirtschaftlichen Umfelds und der veränderten Zinssituation ist der Vorstand mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2022 zufrieden. Die Prognosen sind überwiegend eingetroffen bzw. wurden übertroffen. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Ertragslage als auskömmlich beurteilt.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offenzulegende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2022 0,02 %.

2.5.4. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen sowie der Zinsentwicklung bewerten wir die Geschäftsentwicklung als zufriedenstellend. Dies drückt sich auch durch unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren und deren Entwicklung aus. Vor allem das Betriebsergebnis vor Bewertung entwickelte sich im Geschäftsjahr 2022 deutlich besser als erwartet. Insbesondere durch die Zinsentwicklung ergaben sich jedoch nennenswerte Bewertungsaufwendungen für unseren Bestand an verzinslichen Wertpapieren. Wir gehen jedoch davon aus, dass in allen Fällen eine Rückzahlung zum Nominalwert erfolgt. Die Vermögensverhältnisse der Kreissparkasse sind den Geschäftserfordernissen entsprechend geordnet. Die Gesamtkapitalquote nach CRR liegt sowohl über dem in der Strategie festgelegten als auch dem gemäß CRR geforderten Mindestwert und reicht zur Aufrechterhaltung und Ausweitung des Geschäftsbetriebes aus. Die Finanzlage entspricht den geschäftlichen Erfordernissen, so dass die jederzeitige Zahlungsbereitschaft unter Berücksichtigung der Kredit- und Refinanzierungsmöglichkeiten auch zukünftig als gewährleistet angesehen werden kann.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Risikobericht

4.1. Risikomanagementsystem

Die Sparkasse wendet das periodenorientierte Risikotragfähigkeitskonzept (sogenannter Going Concern-Ansatz) auf Basis der Annex-Regelung des Leitfadens „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) - Neuausrichtung“ der BaFin von Mai 2018 nur noch bis zum Ende 2022 an. Erstmals zum 31. März 2023 führt die Sparkasse daher die Risikotragfähigkeitsrechnung entsprechend dem o. g. Leitfaden der BaFin von Mai 2018 in einer ökonomischen und einer normativen Perspektive durch.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko einschl. verlustfreie Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F.)
	Spreads
	Aktien
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungskostenrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2022 ein Gesamtlimit von 40 Mio. EUR bereitgestellt. Unser Risikodeckungspotenzial und die bereitgestellten Limite reichten auf Basis unserer Risikoberichte unter Berücksichtigung von Limitumschichtungen sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurden das Konfidenzniveau auf 95,0 % und ein Risikobetrachtungshorizont für das laufende Jahr i. d. R. bis zum Jahresultimo einheitlich festgelegt. Alle wesentlichen Risiken mit Ausnahme des nicht rechenbaren Zahlungsunfähigkeitsrisikos werden auf die entsprechenden Limite angerechnet.

Um die Risikotragfähigkeit über den Bilanzstichtag hinaus sicherzustellen, ist in der periodischen Sicht ab dem dritten Quartal eine Betrachtung bis zum übernächsten Bilanzstichtag vorgesehen. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind die Vorsorgereserven nach § 340f HGB und der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	Kunden- und Eigengeschäft	9.000	5.358	59,5
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko einschl. verlustfreie Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F.) und Spreads	20.000	4.504	22,5
	Zinsspannen- incl. Refinanzierungsrisiko	1.000	- 742	0,0
	Aktien	7.000	3.814	54,5
Operationelle Risiken		1.000	453	45,3
Freies Limit		2.000		

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwarteten, aber plausiblen Ereignissen die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Der Stresstest für das Szenario „Markt- und Liquiditätskrise“ zeigte eine erhebliche Risikobelastung, die sich insbesondere bei den Marktpreis- und Adressrisiken ausdrückt. Die Fortführung des Geschäftsbetriebs wäre jedoch auch bei Eintritt dieses Falls nicht gefährdet.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2027. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, die sich zum Beispiel aus der Businessplanung ergeben. Für den im Rahmen der Kapitalplanung per 30. Juni 2022 bzw. per 31. Dezember 2022 betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Nach dem Ergebnis der Kapitalplanung besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Danach wird sich das für die Risikotragfähigkeit nach MaRisk verbleibende freie Risikodeckungspotenzial ab 2024 leicht erhöhen. Auf Basis des aktuellen Risikoszenarios wäre die Risikotragfähigkeit damit weiterhin darstellbar.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Unternehmensplanung und Steuerung. Unterstellt ist er dem Marktfolge-Vorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neuprodukt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Risikoausschuss des Verwaltungsrats wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Der Vorsitzende des Risikoausschusses unterrichtet den Verwaltungsrat regelmäßig über die Inhalte der Sitzung. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Daneben ist die Sparkasse an vier Kredit-Basket-Transaktionen der Sparkassen-Finanzgruppe beteiligt. Die hieraus resultierenden Kreditderivate halten wir sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1. Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- Interne Blankokrediteinzelobergrenzen dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- Regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- Festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Kreissparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden- und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Kreissparkasse	Buchwerte*	
	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR
Firmenkundenkredite	440,7	478,6
Privatkundenkredite	387,4	362,2
Weiterleitungsdarlehen	100,8	99,5
darunter für den Wohnungsbau	51,8	49,6
Kommunalkredite	36,5	20,6
Sonstige	0,2	0,1
Gesamt	965,6	961,0

Tabelle: Kreditgeschäft der Kreissparkasse

*nach Abzug von Einzelwertberichtigungen und Vorsorgereserven

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Kreissparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 40,8 % die Ausleihungen an Dienstleistungs- und Handelsunternehmen sowie an das verarbeitende Gewerbe.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 11,0 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 9,62 Mio. EUR. 57,1 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 1,6 Mio. EUR.

Die Kreditrisikostategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	93,0	96,2
10 bis 15	5,7	3,1
16 bis 18	1,3	0,7

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen betrug am 31. Dezember 2022 0,08 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG.

Die Sicherheitenstruktur der Kreissparkasse ist geprägt durch Grundpfandrechte auf wohnwirtschaftlich und gewerblich genutzten Objekten. Dieser Umstand ist systembedingt und damit strategiekonform.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Zur Absicherung von Adressenausfallrisiken hat die Kreissparkasse vier Einzelkreditnehmer mit einem Kreditvolumen von insgesamt 4,2 Mio. EUR in die Sparkassen-Kreditbaskets (über die Emission von Originatoren-Credit Linked Notes) eingebracht.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	3.931	2.164	502	488	5.105
Rückstellungen*	44	23	26	1	40
Pauschalwertberichtigungen	1.605	-	160	-	1.445
Pauschale Rückstellung*	386	32	36	-	382
Gesamt	5.966	2.219	724	489	6.972

* Für nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigung ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 377,3 Mio. EUR (Kurswert). Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (207,2 Mio. EUR), und Wertpapier-spezialfonds (154,7 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung (in Mio. EUR):

Ratingklassen	1 - 3	4 - 6	7 - 9	10 - 15	Ungeratet
31.12.2022	278,7	56,8	3,2	3,0	35,6
31.12.2021	294,1	61,2	5,8	4,1	42,2

Es bestehen Forderungen an Unternehmen im Haftungsverbund, die zum Jahresende rund 140,4 Mio. EUR ergaben.

4.2.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds.

4.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. In einer periodischen Sicht können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie einer Bildung oder Erhöhung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird und sich die Zinsspanne verringert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses und einer potenziellen Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F.) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Ermittlung des Verlustrisikos (Value-at-Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert auf Basis der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 63 Tage (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Kreissparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte)
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 vom 06. August 2019

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2022 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	+200 BP	-200 BP
TEUR	-29.254,2	28.569,6

Aufgrund der in Folge des starken Zinsanstiegs im Jahr 2022 deutlich gesunkenen Bar- und Marktwerte zinstragender Geschäfte erhöhten sich die Risiken aus der Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. (Drohverlustrückstellung) im Risikofall. Weitere Zinsanstiege können zu einem Verpflichtungsüberschuss und damit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen führen.

4.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente. Demgegenüber wird eine Spread-Ausweitung durch Migration in eine schlechtere Ratingklasse dem Adressenrisiko zugeordnet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

4.2.2.3. Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang zurzeit ausschließlich in den Spezial- und Publikumsfonds gehalten. Die Spezialfonds mit Aktienanteil werden unter anderem durch festgelegte Vermögensuntergrenzen gesteuert, die sich aus dem zur Verfügung gestellten Risikokapital ableiten. Das Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

4.2.3. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der LCR
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der NSFR
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands
- Regelmäßige Darstellung der Refinanzierungsquellen

Die Kreissparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und die Risikoneigung angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von drei Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Kreissparkasse nicht investiert.

Im Risikofall beträgt die Survival Period der Kreissparkasse zum Bilanzstichtag mehr als 12 Monate und liegt somit über dem in der Geschäftsstrategie festgelegten Mindestzeitraum von fünf Monaten.

Die Zahlungsfähigkeit der Kreissparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.4. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Kreissparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „OpRisk Szenarien“
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Kreissparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Systembedingt bestehen durch die erhöhte Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbundes bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Wir verfügen über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Kreissparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

In 2022 bewegten sich die Risiken unter Berücksichtigung von Limitumschichtungen innerhalb der vom Vorstand vorgegebenen Limite. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 33,5 % ausgelastet. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit derzeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung per 30. Juni 2022 bzw. per 31. Dezember 2022 ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die Auswirkungen der Ukraine-Krise sowie durch die Regulatorik.

Die Kreissparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Kursverluste im Zuge der in 2022 stark und schnell gestiegenen Zinssätze führten zu einer Zuordnung zur zweitschlechtesten Bewertungsstufe. Durch den Einsatz bisher nicht genutzter Mittel nach § 340 f HGB kam es jedoch nicht zu Einschränkungen in der Geschäftstätigkeit.

Unter Berücksichtigung aller Erkenntnisse aus der Risikosteuerung beurteilen wir unsere Risikolage insgesamt als ausgewogen.

5. Prognose- und Chancenbericht

5.1. Rahmenbedingungen

Die Aussichten für das Jahr 2023 sind von Unsicherheiten geprägt. Die Datenlage zu Jahresbeginn lässt hoffen, dass sich die tatsächliche Lage positiver darstellen wird, als teilweise noch im Herbst 2022 erwartet. Viele Konjunkturindikatoren senden allerdings noch widersprüchliche Signale und die Liste der Risikofaktoren für die Konjunktur bleibt lang.

Die Weltwirtschaft dürfte im laufenden Jahr mit einer geringeren Rate wachsen als im vorigen Jahr, danach dürfte die Wachstumsrate wieder leicht zunehmen. Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat seine Prognose für 2023 um 0,2 %-Punkte angehoben und rechnet in 2023 mit einer Zunahme der Weltproduktion (BIP) um 2,9 % (2022: +3,4 %) und einem Anstieg des Welthandels um 2,4 % (2022: +5,4 %). Im Folgejahr erwartet der IWF eine BIP-Wachstumsrate von 3,1 %.

Für Deutschland erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihren jüngsten Prognosen eine weitgehende Stagnation des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in diesem Jahr (die Prognosen reichen von -0,5 % bis zu +0,3 %) und eine Zunahme des BIP um 1,3 % bis 1,9 % im kommenden Jahr. Zu Jahresbeginn mehrten sich jedoch die Hinweise, die eine positivere wirtschaftliche Entwicklung in den kommenden Monaten erwarten lassen.

Positiv stimmt, dass eine Gasmangellage im Winter 2022/2023 vermieden werden konnte und sich die Energiepreise wieder etwas normalisiert haben. Auch die Beschaffungssituation in der Industrie scheint sich allmählich etwas zu entspannen und die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich im Januar zum vierten Mal in Folge aufgehellt.

Ein gemischtes Bild geben die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe, die im Dezember 2022 nach einem deutlichen Rückgang um 3,2 % gestiegen sind, jedoch unter Herausrechnung von Großaufträgen erneut nachgegeben haben (-0,6 %). Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, lagen die Auftrags-eingänge im Gesamtjahr 2022 niedriger als im Vorjahr, aber höher als vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019. Dennoch befindet sich der Auftragsbestand der Unternehmen weiterhin auf einem hohen Niveau

und die Unternehmen verfügen immer noch über ein Auftragspolster von mehr als einem halben Jahr (7,3 Monate), sodass sie eine vorübergehende Nachfrageschwäche gut überstehen könnten.

Auch die Verbraucher blicken zu Jahresbeginn wieder etwas optimistischer in die Zukunft. Das GfK-Konsumklima hat sich zum fünften Mal in Folge verbessert, liegt jedoch immer noch deutlich unter dem Wert vor einem Jahr. Gemäß der GfK-Umfrage in der ersten Februarhälfte verbesserten sich sowohl die Konjunktur- als auch die Einkommenserwartung, mit Anschaffungen zögern die Verbraucher jedoch.

Der deutsche Arbeitsmarkt wird voraussichtlich nur vorübergehend eine Schwächephase erleben. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit ist die Arbeitslosigkeit im Januar in absoluten Zahlen zwar gestiegen, saisonbereinigt jedoch gesunken. Für das Gesamtjahr 2023 erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute einen Anstieg der Arbeitslosenquote auf 5,5 % bis 5,6 % und eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen auf über 45,6 Mio. (+0,1 % bis +0,2 %).

In 2022 haben das gestiegene Zinsniveau sowie stark gestiegene Bau- und Materialpreise den Immobilienmarkt belastet. Die rückläufige Zahl der Baugenehmigungen und weitere Faktoren sprechen dafür, dass die Bauindustrie in 2023 einen Rückgang verzeichnen wird und damit von der Wachstumslokomotive vergangener Jahre zu einer Wachstumsbremse wird. Gegen einen wirklichen Einbruch auf dem Wohnimmobilienmarkt spricht der anhaltend hohe Wohnraumbedarf, aber auch notwendige Klimaschutzinvestitionen in den Gebäudebestand, sowie in die Infrastruktur. Zudem gibt es erste Anzeichen dafür, dass sich die Lieferengpässe bei Baumaterialien allmählich auflösen und die sehr hohe Dynamik des Preisanstiegs gebremst wird.

Nach dem Rekordanstieg der Inflationsrate in Deutschland in 2022 (+6,9 %) lassen die aktuellen Daten zur Preisentwicklung in den USA, im Euroraum und in Deutschland erwarten, dass der Höhepunkt der Inflation überschritten ist. Den Prognosen der großen Wirtschaftsforschungsinstitute zufolge werden die Verbraucherpreise in Deutschland 2023 mit +5,4 % bis +6,5 % dennoch weiter kräftig steigen und sich erst in 2024 mit +2,2 % bis +3,5 % wieder der 2 %-EZB-Zielmarke annähern.

Die ostwestfälischen Unternehmen bewerteten in der IHK-Herbstumfrage 2022 die zu erwartende Geschäftslage deutlich negativer als noch zu Beginn des Jahres. Diese Entwicklung wird von einer Abnahme des Anteils getragen, der in Zukunft von einer besseren wirtschaftlichen Lage ausgeht. Bei den Industriebetrieben erwarten beispielsweise nur noch 14 % eine Verbesserung der Geschäftslage (Frühjahr 2022 33 %). Gleichzeitig erhöht sich die Anzahl der Unternehmen mit Erwartung einer verschlechterten Geschäftslage. Während zu Beginn des Jahres 23 % der Handelsunternehmen eine nachlassende Geschäftslage erwarten, stieg dieser Anteil zum Herbst deutlich auf 46 % an. Demnach sind die Erwartungen an das kommende Jahr gedämpft und die ostwestfälische Wirtschaft sieht sich mit großen Belastungen konfrontiert. Als Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung werden insbesondere von den Industriebetrieben steigende Rohstoffkosten sowie Energiepreise genannt. Darüber hinaus sehen der Handel und die Dienstleister fehlendes Personal bzw. den Fachkräftemangel als große Herausforderungen an.

Nachdem die Notenbanken in 2022 weltweit auf einen restriktiven Kurs umgeschwenkt sind, um die hohe Inflation zu bremsen, stellt sich die Frage, wie lange dieser Prozess fortgesetzt werden wird. Die Fed hat das Tempo der geldpolitischen Straffung bereits vermindert. Nach mehreren Zinsschritten um 0,75 %-Punkte und einer Erhöhung um 0,5 %-Punkte fiel die jüngste Erhöhung um 0,25 %-Punkte auf eine Spanne von 4,50 % bis 4,75 % deutlich geringer aus. Die EZB hat bis zuletzt Spekulationen zurückgewiesen, sie könne in absehbarer Zeit ihren geldpolitischen Straffungskurs beenden. Vielmehr betont sie ihre Absicht, die Inflation zeitnah wieder auf den Zielwert von 2 % zu bringen.

Im bisherigen Jahr 2023 zeigen die Geld- und Kapitalmärkte ein volatiles Bild. Die 10-Jährigen Bundesanleihen schwanken alleine seit Jahresbeginn bis Ende Februar 2023 zwischen 2,02 % und 2,64 % und der 10-Jahres-Swapsatz zwischen 2,58 % und 3,20 %.

Für das stark zinsabhängige Geschäftsmodell der Sparkasse bedeutet dies, dass die im Abschnitt „Branchenumfeld 2022“ dargestellte Entwicklung eines höheren Zinsniveaus (Zinserträge) sowie einer erhöhten Inflation (Verwaltungsaufwendungen) voraussichtlich auch das Geschäftsjahr 2023 prägen werden. Die Deutsche Bundesbank weist darauf hin, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukrainekrieges (gestiegene Energiepreise, hohe Inflation, gestiegene Unsicherheit) die Schuldendienstfähigkeit sowohl von Unternehmenskunden wie auch privaten Kunden reduzieren und als Folge die Ertragslage der Kreditinstitute belasten könnten.

Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Zwar ist die befürchtete Insolvenzwelle bislang

ausgeblieben. Da die Zahl der Insolvenzen üblicherweise erst im späteren Verlauf eines konjunkturellen Abschwungs steigt, ist hier noch ein Risiko zu sehen.

Positiv stimmt die aktuelle ifo-Umfrage, wonach sich im Januar weniger Unternehmen (4,8 %) in ihrer Existenz bedroht sahen als noch im Vormonat (6,3 %). Bei den Privatinsolvenzen gibt es derzeit (noch) keinen Anstieg. Die stabile Verfassung des Arbeitsmarktes und die Überschussersparnis aus den vergangenen Jahren wirken hier ebenso einer verringerten Schuldendienstfähigkeit entgegen wie auch die Tatsache, dass ein Großteil der privaten Schulden aus Immobilienkrediten mit langer Zinsbindung besteht.

Auch zu Jahresbeginn 2023 bleiben alle Einschätzungen zu den wirtschaftlichen Aussichten mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Risiken bestehen insbesondere bzgl. des weiteren Verlaufs des Krieges in der Ukraine. Zudem ist angesichts der hohen Inflation noch ungewiss, wie lange der geldpolitische Strafkurs fortgesetzt wird. Darüber hinaus steht die deutsche Wirtschaft unverändert vor strukturellen Herausforderungen. Der Fachkräftemangel in der deutschen Wirtschaft hat sich trotz der Corona-Pandemie und der Energiekrise weiter ausgeweitet, die Lieferketten sind weiterhin fragil und die Zukunft insbesondere energieintensiver Industrien in Deutschland ist vor dem Hintergrund der Klimakrise ungewiss.

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Kreissparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Die Risiken liegen, neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmerischen und banküblichen Gefahren, hauptsächlich in einem Nachlassen der wirtschaftlichen Dynamik. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass erneute Schocks im Finanzsystem die realwirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Kreissparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur, insbesondere aufgrund der regen Nachfrage nach Wohnungen und Büroflächen, die die Bautätigkeit stärker als prognostiziert ankurbeln könnte. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen.

Um den Herausforderungen der Zukunft besser begegnen zu können, hat der Verwaltungsrat den Vorstand im Geschäftsjahr 2022 beauftragt, Sondierungsgespräche mit der Kreissparkasse Wiedenbrück aufzunehmen. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung befinden sich die Sparkassen weiterhin in einem ergebnisoffenen Sondierungsprozess.

5.2. Geschäftsentwicklung

Unter Würdigung der für die Entwicklung des Kreditgeschäftes relevanten Faktoren und Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung eines stark umkämpften Marktes planen wir im Kreditgeschäft mit einem stichtagsbezogenen Wachstum der Forderungen an Kunden von 2,7 %.

Das bilanzwirksame Einlagengeschäft wird von der weiteren Entwicklung des Zinsniveaus geprägt sein. Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung erwarten wir für 2022 ein Wachstum des Bestandes bilanzwirksamer Kundengelder von 1,2 %.

Insgesamt erwarten wir einen Einlagenbestand, der mindestens unserem bisherigen Marktanteil entspricht. Im Rahmen unserer Geschäftsstrategie betrachten wir die Vermögensentwicklung unserer Kunden insgesamt und planen mit einer Steigerung der gesamten Kundengelder (inklusive Wertpapiervermögen) von 1,4 %.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir u. a. aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen Anstieg von 0,3 %.

Im Dienstleistungsgeschäft setzen wir unsere vertrieblichen Aktivitäten nachhaltig fort. Vor dem Hintergrund der erwarteten Rahmenbedingungen planen wir gegenüber dem Vorjahr insgesamt mit höheren Absatzzahlen im Vermittlungsgeschäft.

5.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen sowie die in der Geschäftsstrategie festgelegten Zielwerte der LCR und Survival Period eingehalten werden können.

Für das Jahr 2023 sind keine größeren Investitionen geplant.

5.4. Ertrags- und Vermögenslage

Bei der Prognose des Zinsüberschusses betrachten wir auf Basis von Betriebsvergleichszahlen sowohl die Entwicklung der Konditionsbeträge aus dem Kundengeschäft als auch die angenommenen Zinszahlungen aus unseren eigenen Wertpapieranlagen. Aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus rechnen wir mit einem um 2,0 Mio. EUR erhöhten Zinsüberschuss im Jahr 2023.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einer Steigerung von ca. 0,5 Mio. EUR aus, die sich durch diverse Dienstleistungspositionen ergibt.

Trotz unseres konsequenten Kostenmanagements wird der Sachaufwand um 0,5 Mio. EUR steigen. Die tendenziell steigenden Personalkosten wollen wir durch ein stringentes Personalmanagement in Grenzen halten.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2023 ein steigendes Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 0,75 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme. Das strategische Unternehmensziel, mindestens einen Wert von 0,50 % zu erreichen, wird damit im kommenden Jahr voraussichtlich erfüllt.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir - nach dem leicht positiven Ergebnis im Vorjahr - ein insgesamt negatives Bewertungsergebnis.

Aus den eigenen festverzinslichen Wertpapieren sowie den weiteren Eigenanlagen in Spezialfonds rechnen wir aufgrund von Zuschreibungen bei den wertberichtigten Anlagen mit einem deutlich positiven Bewertungsergebnis. Das sonstige Bewertungsergebnis ist von untergeordneter Bedeutung.

Aufgrund der zuvor genannten Entwicklungen erwarten wir bei der CIR für 2023 ein Verhältnis von 64,2 %.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel. Die aufsichtliche Mindest-Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des aktuell vorgeschriebenen Mindestwertes nach der CRR von 8,0 % zuzüglich SREP-Zuschlag sowie der kombinierten Kapitalpufferanforderung nach § 10i KWG wird voraussichtlich mit einem Wert von mindestens 15,60 % überschritten.

Insbesondere bei einer konjunkturellen Abschwächung könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben. Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Kreissparkasse negativ auswirken können.

Durch die Allgemeinverfügungen der BaFin zur Erhöhung des antizyklischen Kapitalpuffers bzw. zur Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers für Wohnimmobilienkredite sind im Verlauf des Jahres 2023 erhöhte Eigenmittelanforderungen zu erfüllen. Auf Basis unseres aktuellen Kenntnisstandes über die Maßnahmen der BaFin und unserer aktuellen Ergebnis- und Kapitalplanung gehen wir davon aus, dass wir auch diese Anforderung erfüllen werden.

5.5. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2023 lässt erkennen, dass die Abkehr von der Niedrigzinsphase die Entwicklung der Kreissparkasse entlasten wird.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Unsere Perspektiven für das neue Jahr beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen und unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als günstig.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir auch davon aus, dass im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen aus der anhaltenden Kriegssituation in der Ukraine lassen sich weiterhin nicht abschließend beurteilen und können zu einer abweichenden Entwicklung führen.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022



der

Sitz

Kreissparkasse Halle (Westf.)

Halle (Westf.)

eingetragen beim

Amtsgericht

Handelsregister-Nr.

Amtsgericht Gütersloh

HRA 4769

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		7.572.961,46		5.504
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		11.311.037,50		108.418
			18.883.998,96	113.921
2. Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitle öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		168.589.351,40		16.674
b) andere Forderungen		10.182.031,21		0
			178.771.382,61	16.674
4. Forderungen an Kunden			965.600.370,98	960.989
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	308.496.379,75 EUR			(305.115)
Kommunalkredite	59.185.208,96 EUR			(42.121)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		52.935.624,26		57.694
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	52.935.624,26 EUR			(57.694)
bb) von anderen Emittenten		164.099.444,51		161.619
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	103.810.844,79 EUR			(95.359)
			217.035.068,77	219.312
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00 EUR			(0)
			217.035.068,77	219.312
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			170.038.565,95	178.836
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			16.437.482,05	16.438
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	981.000,00 EUR			(981)
an Wertpapierinstituten	0,00 EUR			(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
an Wertpapierinstituten	0,00 EUR			(0)
9. Treuhandvermögen			1.385.446,20	1.331
darunter:				
Treuhandkredite	1.385.446,20 EUR			(1.331)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00		1
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			0,00	1
12. Sachanlagen			4.215.807,82	4.343
13. Sonstige Vermögensgegenstände			1.496.755,37	684
14. Rechnungsabgrenzungsposten			29.451,98	31
Summe der Aktiva			1.573.894.330,69	1.512.560

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		8.609,18		20.039
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>223.366.620,01</u>		<u>223.151</u>
			223.375.229,19	<u>243.190</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	<u>164.164.863,95</u>			<u>172.550</u>
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>248.084,59</u>	<u>164.412.948,54</u>		<u>368</u>
				<u>172.919</u>
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	<u>883.341.634,93</u>			<u>922.380</u>
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>150.755.600,66</u>	<u>1.034.097.235,59</u>	<u>1.198.510.184,13</u>	<u>22.952</u>
				<u>945.333</u>
				<u>1.118.251</u>
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		<u>4.236.818,91</u>		<u>3.713</u>
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
Geldmarktpapiere	<u>0,00</u> EUR			(<u>0</u>)
			<u>4.236.818,91</u>	<u>3.713</u>
3a. Handelsbestand			<u>0,00</u>	<u>0</u>
4. Treuhandverbindlichkeiten			<u>1.385.446,20</u>	<u>1.331</u>
darunter:				
Treuhandkredite	<u>1.385.446,20</u> EUR			(<u>1.331</u>)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			<u>632.045,89</u>	<u>501</u>
6. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>32.118,46</u>	<u>42</u>
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		<u>10.858.829,00</u>		<u>10.582</u>
b) Steuerrückstellungen		<u>77.870,00</u>		<u>454</u>
c) andere Rückstellungen		<u>4.648.194,55</u>	<u>15.584.893,55</u>	<u>6.790</u>
				<u>17.826</u>
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			<u>88.828,10</u>	<u>99</u>
10. Genussrechtskapital			<u>0,00</u>	<u>0</u>
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	<u>0,00</u> EUR			(<u>0</u>)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			<u>74.065.000,00</u>	<u>71.980</u>
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		<u>0,00</u>		<u>0</u>
b) Kapitalrücklage		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	<u>55.403.606,69</u>			<u>55.049</u>
cb) andere Rücklagen	<u>222.923,26</u>	<u>55.626.529,95</u>		<u>223</u>
				<u>55.272</u>
d) Bilanzgewinn		<u>357.236,31</u>	<u>55.983.766,26</u>	<u>355</u>
				<u>55.627</u>
Summe der Passiva			<u>1.573.894.330,69</u>	<u>1.512.560</u>
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		<u>0,00</u>		<u>0</u>
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>60.610.037,58</u>		<u>56.739</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			<u>60.610.037,58</u>	<u>56.739</u>
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		<u>0,00</u>		<u>0</u>
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>88.507.420,77</u>	<u>88.507.420,77</u>	<u>58.945</u>
				<u>58.945</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

		EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2021 TEUR
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		16.342.246,54			15.546
darunter:					
abgesetzte negative Zinsen	19.898,94	EUR			(261)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	1.057,30	EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		1.748.944,91			1.323
darunter:					
abgesetzte negative Zinsen	39.351,97	EUR			(44)
			18.091.191,45		16.869
2. Zinsaufwendungen			2.627.577,98		2.809
darunter:					
abgesetzte positive Zinsen	953.976,78	EUR			(1.443)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	331.493,24	EUR			(903)
				15.463.613,47	14.060
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			3.663.205,46		2.799
b) Beteiligungen			232.308,43		298
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			0,00		0
				3.895.513,89	3.097
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				0,00	0
5. Provisionserträge			9.047.545,81		9.176
6. Provisionsaufwendungen			974.060,61		904
				8.073.485,20	8.272
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands				0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge				789.378,58	578
9. (weggefallen)					
				28.221.991,14	26.006
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		9.878.099,00			9.969
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		2.722.924,29			3.018
darunter:					
für Altersversorgung	919.806,15	EUR			(1.218)
			12.601.023,29		12.987
b) andere Verwaltungsaufwendungen			5.561.742,99		5.303
				18.162.766,28	18.291
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				472.871,57	543
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				364.932,92	788
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			5.061.599,29		201
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00		0
				5.061.599,29	201
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			239.584,36		601
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			0,00		0
				239.584,36	601
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme				0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken				2.085.000,00	2.630
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				1.835.236,72	2.953
20. Außerordentliche Erträge			0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen			0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis				0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			1.433.506,67		2.553
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			44.493,74		45
				1.478.000,41	2.598
25. Jahresüberschuss				357.236,31	355
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr				0,00	0
				357.236,31	355
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen					
a) aus der Sicherheitsrücklage			0,00		0
b) aus anderen Rücklagen			0,00		0
				0,00	0
				357.236,31	355
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) in die Sicherheitsrücklage			0,00		0
b) in andere Rücklagen			0,00		0
				0,00	0
29. Bilanzgewinn				357.236,31	355

Anhang

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen werden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheine mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Eingetretenen bzw. am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken im Kreditgeschäft haben wir Pauschalwertberichtigungen nach IDW RS BFA 7 in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Zeitraum von 12 Monaten gebildet, der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert. Die Voraussetzungen für die Anwendung dieses vereinfachten Bewertungsverfahrens sind nach dem Ergebnis unserer Analysen gegeben. Wesentliche konzeptionelle Änderungen im Vergleich zu unserer Vorgehensweise im Vorjahr ergaben sich aus der erstmaligen umfassenden Anwendung von IDW RS BFA 7 nicht.

Zusätzlich haben wir Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute getroffen.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Für festverzinsliche Wertpapiere, die dem Anlagevermögen zugeordnet wurden, haben wir abweichend vom Vorjahr Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur dann vorgenommen, wenn dieser voraussichtlich dauerhaft unter dem letzten Buchwert bzw. den Anschaffungskosten lag (gemildertes Niederstwertprinzip). Die übrigen Wertpapiere im Anlagevermögen wurden weiter nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die im Vergleich zum Vorjahr abweichende Behandlung erfolgte, um die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage stabiler darzustellen. Aus dieser Änderung der Bewertungsmethode resultiert ein geringerer Abschreibungsbedarf von 8,9 Mio. EUR (= 16 % der Rücklagen).

Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gehen wir bei Schuldverschreibungen aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Zur Beurteilung haben wir aktuelle Bonitätsbeurteilungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert stets dauerhaft, soweit sie auf die Verkürzung der Restlaufzeit zurückzuführen sind.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System SimCorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den Rücknahmepreis angesetzt.

Wertpapiere, die wir im Rahmen der Wertpapierleihe verleihen, weisen wir weiterhin in der Bilanz aus, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus ihnen resultieren, bei der Sparkasse verbleiben.

Beteiligungen

Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich nach dem Ertragswertverfahren auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art oder der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Aus Vereinfachungsgründen werden in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden linear abgeschrieben. Für Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die bisherigen Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Verbindlichkeiten aus den sogenannten gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften des Eurosystems (GLRG III) zeichnen sich dadurch aus, dass der Erfüllungsbetrag zum Fälligkeitszeitpunkt durch Zinsermäßigungen ggf. unter dem Nominalwert liegt. Wir haben die Verbindlichkeiten grundsätzlich zu ihrem Nominalwert angesetzt. Die Differenz zum Erfüllungsbetrag berücksichtigen wir durch eine zeitanteilige Reduzierung des Nominalwerts. Eine zeitanteilige Reduzierung des Nominalwerts haben wir dann vorgenommen, wenn die Ansprüche auf Zinsermäßigungen zum 31. Dezember 2022 mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit als realisiert gelten. Dabei haben wir uns an den vom IDW veröffentlichten Grundsätzen orientiert.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit haben wir den Abzinsungszeitraum anhand von Erfahrungswerten aus den Vorjahren geschätzt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlusstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in der betroffenen GuV-Position und für Pensionsrückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % sowie Rentensteigerungen von 2,0 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2022 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 1,79 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Der BGH hat mit Urteil vom 27. April 2021 (AGB-Urteil, XI ZR 26/20) entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB- und damit auch Gebühren-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen. Im Verlauf des Jahres 2021 haben wir unsere Kunden über das Urteil und unsere aktuellen AGB informiert und gebeten, im Sinne einer rechtssicheren Gestaltung der künftigen Vertragsbeziehung die ausdrückliche Zustimmung insbesondere zu den aktuellen Preisen für unsere Dienstleistungen zu erteilen.

Der BGH hat mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des aktuellen Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit dem Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig. Im Sinne einer einvernehmlichen Lösung haben wir unseren Kunden angeboten, eventuelle Ansprüche im Wege eines Vergleichs zu regulieren.

Die bilanziellen Folgen beider Urteile haben wir bereits im Jahresabschluss 2021 berücksichtigt. Im Jahr 2022 ergebende Anpassungen haben wir im laufenden Ergebnis erfasst. Die Rückstellungen wurden im Jahr 2022 fortentwickelt.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Kreditderivate halten wir sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps. Als Sicherungsnehmer haben wir die Sicherungswirkung des Credit Default Swaps im Hinblick auf die vertraglichen Vereinbarungen und unsere Halteabsicht bis zur Fälligkeit bei der Bewertung der gesicherten Geschäfte berücksichtigt. In der Position des Sicherungsgebers gehaltene Kreditderivate behandeln wir aufgrund des vereinbarten Sicherungszwecks (Ausfallrisiko) und unserer Dauerhalteabsicht als gestellte Kreditsicherheit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft geltenden Regeln. Verbindlichkeitsrückstellungen für eine mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartende Inanspruchnahme haben wir gebildet. Den Nominalbetrag dieser Kreditderivate haben wir - ggf. gekürzt um gebildete Rückstellungen - unter der Bilanz als Eventualverbindlichkeit (Bilanzvermerk) angegeben.

Die weiteren in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate haben wir zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand bzw. als einheitliche Verbindlichkeit bilanziert. Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument (i. d. R. Forderungen oder Wertpapiere) mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 22 des IDW.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente, insbesondere Zinsswaps, des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen wurden mittels fiktiver Geschäfte geschlossen. Auf der Passivseite wurde dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag berücksichtigt. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktiva 3 - Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	12.952	15.847

Aktiva 5 - Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2022 TEUR
börsennotiert	84.221
nicht börsennotiert	132.814

Finanzinstrumente, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Buchwert	123.985	-
beizulegender Wert	115.066	-

Bei den wie Anlagevermögen bewerteten Wertpapieren handelt es sich überwiegend um Emissionen von Landesbanken im Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe und deutschen Ländern, bei denen die niedrigeren beizulegenden Werte ausschließlich auf zinsbedingte Wertminderungen zurückzuführen sind und die wir in Dauerbesitzabsicht bis zur Endfälligkeit der Anleihen erworben haben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
nachrangige Forderungen	1.896	2.013

Aktiva 6 - Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Wir halten mehr als 10 % der Anteile an folgenden Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB):

Investmentfonds (in Mio. EUR)	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüt- tungen in 2022	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlas- sene Abschrei- bungen
Teutonord	106,2	106,2	-	2,6	Ja	-
Ravensberg- Fonds	48,5	48,5	-	0,8	Ja	-

Zweck der Anlage in Investmentfonds ist die Erzielung einer überdurchschnittlichen Performance bei gleichzeitiger Risikostreuung. Die Investmentfonds investieren überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere im Europäischen Wirtschaftsraum.

Die Anteile an Investmentvermögen sind überwiegend der Liquiditätsreserve und zum Teil dem Anlagevermögen zugeordnet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2022 TEUR
börsennotiert	0
nicht börsennotiert	2.058

Aktiva 7 - Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahresergebnis Mio. EUR
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	0,83	1.172,1 (31.12.2021)	0,0 (31.12.2021)
Deutsche SparkassenLeasing AG & Co. KG	Bad Homburg vor der Höhe	0,08	988,5* (30.09.2021)	110,9* (30.09.2021)
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,09	3.884,0* (31.12.2021)	-19,0* (31.12.2021)

* gemäß Konzernjahresabschluss

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 9 - Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 11 - Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 12 - Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	3.252
Betriebs- und Geschäftsausstattung	365

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 13 - Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände entfallen zu 65 % auf Steuererstattungsansprüche.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 14 - Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	1	2

Passiva 1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	10.270	107

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Weiterleitungsdarlehen sind zum Bilanzstichtag Endkreditnehmerforderungen in Höhe von 103.872 TEUR an die NRW.BANK als Sicherheit übertragen. Darüber hinaus wurden für die Aufnahme von Mitteln im Rahmen von Offenmarktgeschäften mit der Deutschen Bundesbank in Höhe von 58.819 TEUR Wertpapiere an diese als Sicherheit übertragen.

Passiva 4 - Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich in voller Höhe um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 6 - Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	16	25

Passiva 7 - Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2022 570 TEUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Passiva 9 - Nachrangige Verbindlichkeiten

Folgende nachrangige Verbindlichkeiten übersteigen 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten:

Betrag TEUR	Währung	Zinssatz %	fällig am	Rückzahlungs- verpflichtung
25	EUR	4,00	01.12.2024	nein
10	EUR	3,90	23.12.2024	nein
16	EUR	3,60	14.01.2025	nein
21	EUR	3,50	09.03.2025	nein
10	EUR	4,00	24.02.2026	nein

Die nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt 7 TEUR, die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, haben eine Durchschnittsverzinsung von 3,23 % und eine ursprüngliche Laufzeit von fünfzehn bis sechzehn Jahren; davon werden in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, keine fällig.

Für die nachrangigen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen von 3 TEUR angefallen.

Die von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten können im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet werden. Sie sind für beide Vertragsparteien während der Laufzeit unkündbar. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder andere Schuldformen besteht nicht.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

In den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten sind 31.088 TEUR Credit Default Swaps enthalten, bei denen wir im Rahmen der Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen und dem Erwerb von Inhaberschuldverschreibungen zusätzliche Sicherungsgeberpositionen für Adressenausfallrisiken übernommen haben.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung 23 - Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In diesem Posten sind aperiodische Erträge in Höhe von TEUR 194 enthalten, die sich aus der Auflösung von Steuerrückstellungen, welche im Vorjahr infolge einer Außenprüfung gemäß § 193 ff. der Abgabenordnung für die Jahre 2016 bis 2019 gebildet wurden, und einer aktivierten Gewerbesteuererstattung infolge eines Kompromisses mit der Finanzverwaltung bezüglich der Hinzurechnungen von Dienstleistungen unseres Rechenzentrums ergeben.

E. SONSTIGE ANGABEN

Fristengliederung (in TEUR)

	mit einer Restlaufzeit von				mit unbestimmter Laufzeit	im Jahr 2023 fällig
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre		
<u>Aktivposten</u>						
3. Forderungen an Kreditinstitute						
b) andere Forderungen (ohne Bausparguthaben)	10.093	89	---	---		
4. Forderungen an Kunden	42.468	60.479	261.685	481.494	119.474	
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere						49.861
<u>Passivposten</u>						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.911	67.135	76.631	76.690		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
a) Spareinlagen						
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	89	82	77	---		
b) andere Verbindlichkeiten						
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	110.456	14.000	20.701	5.599		
3. Verbriefte Verbindlichkeiten						
a) begebene Schuldverschreibungen						500

Anteilige Zinsen sind - soweit eine laufzeitgerechte Aufteilung nicht möglich war - bei den Aktivposten den Forderungen mit unbestimmter Laufzeit, bei den Passivposten den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis drei Monate zugeordnet.

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 14,58 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

Position	Erläuterung der Differenz
<u>Aktive latente Steuern</u>	
Forderungen an Kunden	Vorsorgereserven, unterschiedliche Bewertung der Pauschalwertberichtigungen in der Steuer- und Handelsbilanz
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Bewertungsunterschiede
Aktien und sonstige nicht festverzinsliche Wertpapiere	Steuerliche Ausgleichsposten
Beteiligungen	Steuerlich nicht zu berücksichtigende Abschreibungen
Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Unterschiedliche Parameter
Andere Rückstellungen	Steuerrechtlich nicht berücksichtigte Rückstellungen und unterschiedliche Parameter
<u>Passive latente Steuern</u>	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Negative Aktiengewinne in den Spezialfonds

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf die Veränderung der Vorsorgereserven sowie des Fonds für allgemeine Bankrisiken und steuerlich nicht berücksichtigte Zuführungen zu Rückstellungen zurückzuführen.

Derivative Finanzinstrumente

Marktrisikobehaftete Geschäfte

Die Sparkasse hat im Geschäftsjahr und in Vorjahren derivative Finanzinstrumente abgeschlossen, die teilweise am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelt waren.

Zinsswaps werden zur Steuerung des sich aus dem Zinsbuch aller zinstragenden Aktiva und Passiva ergebenden allgemeinen Zinsänderungsrisikos eingesetzt.

Arten und Umfang derivativer Finanzinstrumente

Die Arten und der Umfang der derivativen Finanzinstrumente, bezogen auf die Nominalwerte der zugrunde liegenden Referenzwerte sind in nebenstehender Aufstellung zusammengestellt (in TEUR):

Derivative Finanzinstrumente	Nominalbeträge		
	insgesamt	Handels-geschäfte	Deckungs-geschäfte
Zinsrisiken Zinsswaps	70.000	-	70.000

	Nominalbeträge in TEUR			
	nach Restlaufzeiten			insgesamt
	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	
Zinsrisiken Zinsswaps	-	10.000	60.000	70.000

Beizulegende Zeitwerte derivativer Finanzinstrumente

Den am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten derivativen Finanzinstrumenten sind folgende beizulegenden Zeitwerte beizumessen (in TEUR):

			Beizulegende Zeitwerte			
			Sicherungsgeschäfte		Handelsgeschäfte	
Derivative Finanzinstrumente	Bilanz-posten	Buch-werte	positiv	negativ	positiv	negativ
Zinsrisiken Zinsswaps	-	-	11.983	0		

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei wurden die am Markt beobachtbaren Zinssätze für Zinsswap-Geschäfte per 31. Dezember 2022 verwendet.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute der Sparkassen-Finanzgruppe.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung). Trägerin der kwv-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die kwv-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbstständige aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kwv.

Die kwv-Zusatzversorgung finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die kwv-Zusatzversorgung erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2022 betrug das Sanierungsgeld 3,25 % der umlagepflichtigen Gehälter. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2022 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2023 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die kwv-Zusatzversorgung, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der kwv-Zusatzversorgung im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 8,8 Mio. EUR betrugen im Geschäftsjahr 2022 683 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der kwv-Zusatzversorgung handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die kwv-Zusatzversorgung hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2022 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 23,8 Mio. EUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der kwv-Zusatzversorgung unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2018 G ermittelt. Als Diskontierungzinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,78 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2022 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2021 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die kwv-Zusatzversorgung die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2022 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der kwv-Zusatzversorgung in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der kwv-Zusatzversorgung.

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. **Freiwillige Institutssicherung**
Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörnden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.
2. **Gesetzliche Einlagensicherung**
Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGVO als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 3,7 Mio. EUR. Bis zum 31. Dezember 2022 wurden 1,9 Mio. EUR eingezahlt.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Sparkasse in Höhe von 606 TEUR Gebrauch gemacht. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24. November 2009 wurde mit Statut vom 11. Dezember 2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil von 25,03 % an der EAA verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht war vereinbart, beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von 18,0 Mio. EUR im Sonderposten Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB anzusparen (Gesamtbetrag zum 31. Dezember 2022 3,7 Mio. EUR). Im Januar 2021 hat das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen seine Zustimmung erteilt, dass eine über die von den nordrhein-westfälischen Sparkassen bereits angesparten Beträge hinausgehende Verlustausgleichsvorsorge unterbleiben kann. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe. Unser Anteil am Stammkapital des Verbandes beträgt zum Bilanzstichtag 0,83 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbandes eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare (in TEUR) erfasst:

Abschlussprüferleistungen	242
andere Bestätigungsleistungen	34
Insgesamt	276

Berichterstattung über die Bezüge der und andere Leistungen an Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15 % bzw. dem Festbetrag) kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts bzw. Festbetrages gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat festgelegt. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr Gesamtbezüge von insgesamt 790 TEUR; davon entfallen auf den bis zum 31. März 2022 tätigen Vorstandsvorsitzenden Herrn Hartwig Mathmann 143 TEUR (91 TEUR als Grundbetrag und Allgemeine Zulage, 48 TEUR als Leistungszulage und 4 TEUR als sonstige Vergütung), auf den seit dem 01. April 2022 als Vorstandsvorsitzenden und zuvor als Vorstandsmitglied tätigen Herrn Henning Bauer 414 TEUR (359 TEUR als Grundbetrag und Allgemeine Zulage, 43 TEUR als Leistungszulage und 12 TEUR als sonstige Vergütung) sowie auf das seit dem 01. April 2022 tätige Vorstandsmitglied Herrn Daniel Kreuzburg 233 TEUR (224 TEUR Jahresfestgehalt (davon 20 TEUR Beiträge für ein zusätzliches Alterseinkommen) und 9 TEUR als sonstige Vergütung).

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Bauer Anspruch auf Zahlung eines Übergangsgeldes bis zum Eintritt des Versorgungsfalls, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Bauer beträgt derzeit 45 % der festen Bezüge.

Im Falle der regulären Beendigung seiner Tätigkeit hat Herr Bauer Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen in Höhe von 55 % der festen Bezüge. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet. Für den Vorstandsvorsitzenden Herrn Henning Bauer wurden im Jahr 2022 den Pensionsrückstellungen 340 TEUR zugeführt, der Barwert der Pensionsansprüche beträgt zum 31. Dezember 2022 4.871 TEUR

Herr Hartwig Mathmann ist mit Vollendung seines 65. Lebensjahres zum 31. März 2022 ausgeschieden. In diesem Zusammenhang wurden keine weiteren Leistungen zugesagt bzw. gewährt.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Bilanzprüfungsausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse wird ein Sitzungsgeld von 500 EUR je Sitzung, gegebenenfalls zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2022 für die einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien Bezüge von insgesamt 58,5 TEUR. Davon entfielen 13,0 TEUR auf den Vorsitzenden Sven-Georg Adenauer, jeweils 6,5 TEUR auf die Mitglieder Helga Lange und Arnold Weßling, 6,0 TEUR auf das Mitglied Axel Reimers, 5,0 TEUR auf das Mitglied Liane Fülling, jeweils 3,5 TEUR auf die Mitglieder Dirk Lehmann, Thorsten Schmolke und Karl-Heinz Wöstmann, jeweils 3,0 TEUR auf die Mitglieder Elke-Maria Hardieck, Marie Hauhart und Karsten Griesse, 1,5 TEUR auf das Mitglied Jan Ziervogel und 0,5 TEUR auf das Mitglied Roland Albersmann.

Pensionsrückstellungen und –zahlungen sowie weitere Bezüge für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 236 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betrugen am 31. Dezember 2022 7.233 TEUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31. Dezember 2022 keine Kredite und Mitgliedern des Verwaltungsrats Kredite in Höhe von 293 TEUR gewährt.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2022	2021
Vollzeitkräfte	116	113
Teilzeitkräfte	52	56
	168	169
Auszubildende	11	12
Insgesamt	179	181

Nachtragsbericht

Im vierten Quartal 2022 hat der Verwaltungsrat auf Vorschlag des Vorstands beschlossen, in Sondierungsgespräche mit der Kreissparkasse Wiedenbrück einzutreten. Zielsetzung ist die Klärung, ob die beiden Sparkassen den Herausforderungen, denen sich insbesondere regionale Kreditinstitute stellen müssen, besser gemeinsam begegnen zu können. Es gilt auch mittelfristig ein leistungsstarkes Angebot für die Bürger und Unternehmen in der Region sicherzustellen. Nach aktueller Zeitplanung wird eine Beschlussfassung des Kreistags im dritten Quartal 2023 erwartet.

Verwaltungsrat

Mitglieder

Sven-Georg Adenauer
Landrat des Kreises Gütersloh
- vorsitzendes Mitglied -

Helga Lange
Lehrerin a.D.
- 1. Stellvertreterin des vorsitzenden Mitglieds -

Arnold Weßling
Landwirt
- 2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds -

Elke-Maria Hardieck
Kauffrau in der Bekleidungsindustrie i.R.

Dirk Lehmann
Werksleiter in der Fleischindustrie

Thorsten Schmolke
kaufmännischer Angestellter i.R.

Liane Fülling
Diplom Kauffrau / selbstständige wirtschaftliche
Baubetreuerin i.R.

Marie Hauhart
Personalreferentin

Karl-Heinz Wöstmann
Vertriebsleiter in einem städtischen
Versorgungsunternehmen i.R.

Karsten Griese
Sparkassenangestellter

Axel Reimers
Sparkassenangestellter

Beanstandungsbeamter gemäß § 11 Abs. 3 SpkG

Sven-Georg Adenauer
Landrat des Kreises Gütersloh
- vorsitzendes Mitglied -

Susanne Koch
Kreisdirektorin
- Stellvertreterin -

Stellvertretende Mitglieder

Maximilian Wurm
Verwaltungsbeamter im Bundesdienst

Karl-Hermann Grohnert
Kriminalhauptkommissar a.D.

Detlev Kroos
Verwaltungsangestellter/techn. Mitarbeiter

Detlef Temme
selbstständiger Coach für Unternehmer und
Freiberufler

Detlef Gohr
Geschäftsführer der Kreistagsfraktion
Bündnis 90 / Die Grünen Gütersloh

Roland Albersmann
Industriekaufmann in der Metallindustrie i.R.

Dirk Speckmann
Bürgermeister der Stadt Borgholzhausen

Anja Pohlmann
kaufmännische Angestellte in einer Steuer-
Sozietät

Jan Ziervogel
Sparkassenangestellter

Martina Melchers
Sparkassenangestellte

Vorstand (bis 31. März 2022)

Vorsitzender

Hartwig Mathmann

Mitglied

Henning Bauer

Vertreter gem. § 15 Abs. 2b SpkG NRW

Gert Jendrike
Stefan Robert
Dirk Kühne

Vorstand (ab 01. April 2022)

Vorsitzender

Henning Bauer

Mitglied

Daniel Kreuzburg

Vertreter gem. § 15 Abs. 2b SpkG NRW

Gert Jendrike
Dirk Kühne

Halle (Westf.), 19. April 2023

Der Vorstand

Bauer

Kreuzburg

Anlage Anlagenspiegel

	Entwicklung des Finanzanlagevermögens (Angaben in TEUR)			
	Schuldver- schreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Veränderungen saldiert *	13.998	-68	---	---
Buchwerte				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	114.181	9.927	16.438	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	128.179	9.859	16.438	---

* Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

	Entwicklung des Sachanlagevermögens (Angaben in TEUR)		
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögens- gegenstände
Entwicklung der Anschaffungs- /Herstellungskosten			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	84	29.727	74
Zugänge	---	346	---
Abgänge	---	80	---
Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	84	29.993	74
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	83	25.384	---
Abschreibungen im Geschäftsjahr	1	472	---
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---
Änderung der gesamten			
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	---	80	---
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	84	25.776	---
Buchwerte			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	1	4.343	74
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	---	4.217	74

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2022

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Kreissparkasse Halle (Westf.) hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Halle (Westf.) besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse Halle (Westf.) definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 28.222 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 149.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 1.835 TEUR.

Die Steuern auf Gewinn betragen 1.434 TEUR.

Die Kreissparkasse Halle (Westf.) hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreissparkasse Halle (Westf.) bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreissparkasse Halle (Westf.) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungslösungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n. F. im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2022 Forderungen an Kunden unter dem Bilanzposten Aktiva 4 ausgewiesen, die rund 61,4 % der Bilanzsumme ausmachten. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Jahres 2022 wurden insbesondere durch die Folgen des Ukraine-Kriegs in Form eines Anstiegs der Energiepreise, der Lebensmittelkosten und der Zinsen, einer Energieknappheit, von Lieferengpässen und einer hohen Inflation geprägt. Infolgedessen besteht auch ein erhöhtes Risiko, dass Kreditnehmer ihren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen künftig nicht oder nicht vollumfänglich nachkommen können (Ausfallrisiko). Für Zwecke der Rechnungslegung kommt daher der Qualität der eingerichteten Kreditprozesse im Zusammenhang mit der Identifizierung und Bewertung von Ausfallrisiken eine besondere Bedeutung zu.
- b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovorsorgeverfahren, nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- bzw. Funktionsprüfungen.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung, die sachgerechte Abbildung im Frühwarnverfahren sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk). Die Engagements wurden nach berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt.

Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehören u. a. zugewiesene Risikoklassifizierungsnoten, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Krediteile (Blankokredite) oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers (Risikofrühwarnsystem). Die Kreditengagements haben wir daraufhin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

- c) Weitere Informationen zu der Bewertung sind im Anhang in den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Kapitel B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4.2.3 und 4.2.1.1).

2. Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n. F. im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

- a) Die Auswirkungen des im Geschäftsjahr 2022 deutlich gestiegenen Marktzinsniveaus auf die Bewertung zinsbezogener Finanzinstrumente im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sind von hoher Relevanz für die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses der Sparkasse und waren daher auch im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Neben der Bewertung der Wertpapierbestände im Rahmen der Einzelbewertung, die marktzinsbedingten Einflüssen unterliegt, ist insbesondere die Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente nach Maßgabe der Stellungnahme zur Rechnungslegung BFA 3 n. F. („Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)“) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) unter Berücksichtigung des fachlichen Hinweises des IDW vom 29. November 2022 von Bedeutung.

Im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs sind die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten der einbezogenen Finanzinstrumente gegenüberzustellen. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die Verwaltung des Bankbuchs anfallenden Kosten (Refinanzierungskosten in Höhe des eigenen Credit-Spreads, Risikokosten, Verwaltungskosten) gemindert. Der Schätzung dieser Werte durch den Vorstand liegen Annahmen und Parameter zugrunde, die mit nicht unerheblichen Ermessensspielräumen verbunden sind.

Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach der Berechnung der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

- b) Die Ausgestaltung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Prozesses zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs haben wir anhand einer Aufbau- und Funktionsprüfung beurteilt. Darüber hinaus haben wir uns im Rahmen von aussagebezogenen Prüfungshandlungen u. a. mit den vom Vorstand zugrunde gelegten Annahmen und Parametern sowie der Abgrenzung des Bewertungsobjekts auseinandergesetzt. Ein besonderes Augenmerk legten wir auf die Annahmen zur Bemessung der voraussichtlich noch anfallenden Bestandsverwaltungs- und der individuellen Refinanzierungskosten. Des Weiteren haben wir uns davon überzeugt, dass die wesentlichen Annahmen und Parameter im Einklang mit dem internen Risikomanagement getroffen bzw. festgelegt wurden.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Bewertung der zinsbezogenen Finanzinstrumente sowie die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert sind. Ermessensentscheidungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen.

- c) Weitere Informationen sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Kapitel B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 4.2.2.1).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die übrigen Teile des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2022, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks; der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2022 wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder anderen bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes
- Prüfung der Meldung anrechenbarer Kredite für die dritte Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems (TLTRO-III bzw. GLRG-III) gemäß Artikel 6 (6) des Beschlusses EZB/2019/21 (TLTRO-III-Beschluss)
- jährliche Prüfungen gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) AGB/BBk
- Prüfung der Beträge der Abzugsposten nach § 16 Abs. 2 FinDAG für die Bemessung der Umlage der Kosten für die BaFin im Aufsichtsbereich Wertpapierhandel
- Einbringungsprüfung im Rahmen des Sparkassen-Kreditbasket XIX gemäß der Kreditpoolingvereinbarung vom 5. Oktober 2022

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Isabel Tuschhoff.

Münster, 5. Mai 2023

Sparkassenverband Westfalen-Lippe
Prüfungsstelle

Tuschhoff
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Verwaltungsrates 2022

Der Verwaltungsrat, der Risikoausschuss und der Bilanzprüfungsausschuss haben die ihnen nach dem Sparkassenrecht obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Die Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und alle wesentlichen Vorgänge im Geschäftsablauf wurden eingehend erörtert. In regelmäßigen Sitzungen hat der Vorstand über die geschäftliche Entwicklung und die Führung der Geschäfte unterrichtet.

Der Kreistag des Kreises Gütersloh als Vertretung des Trägers erteilte den Organen der Kreissparkasse Halle (Westf.) am 20. Juni 2022 Entlastung für das Geschäftsjahr 2021.

Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht für das Jahr 2022 wurden durch die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Verwaltungsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Lagebericht gebilligt und den Jahresabschluss 2022 festgestellt.

Der besondere Dank des Verwaltungsrates für die erfolgreiche Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr gilt dem Vorstand, den Mitgliedern des Risikoausschusses und des Bilanzprüfungsausschusses sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreissparkasse Halle (Westf.).

Halle (Westf.), 06. Juni 2023

Vorsitzendes Mitglied des Verwaltungsrates

Sven-Georg Adenauer

Geschäftsbericht 2022

Kreissparkasse Halle (Westf.)
Bahnhofstr. 27,
33790 Halle (Westf.)

Handelsregister Nr.: A 4769 AG Gütersloh
Bankleitzahl: 480 515 80

Telefon: 05201 893 0
Telefax: 05201 893 295
SWIFT-BIC: WELA DE D1 HAW
Internet: www.kskhalle.de
E-Mail: info@kskhalle.de